

Gemeindevorstandssitzung vom 21. Februar 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Ansuchen Grenzbaurecht Parzelle Nr. 625 für Stallanbau

Ausstand: Arno Jäger (Gemeindevizepräsident), Stellvertreter: Daniel Högger (Gemeinderatspräsident)

Das Architekturbüro AT7 hat die Planunterlagen von Markus Jäger für einen Anbau bei seinem bestehenden Stallgebäude eingereicht.

Gemäss Ausführungen benötigt Markus Jäger laut den neuesten Vorschriften zusätzlich ca. 22 m² Liegeboxen für die Kälber. Diese Erweiterung möchte er gerne auf der Westseite seines Gebäudes auf der Parzelle Nr. 625 in Samnaun-Compatsch realisieren. Da ein Teil des geplanten Anbaus über Terrain zu liegen kommt, benötigt er dafür ein Grenzbaurecht zur Gemeindeparzelle Nr. 622.

Er wäre bereit, ein gegenseitiges Grenzbaurecht zu vereinbaren.

Markus Jäger weist darauf hin, dass er damals beim Badanbau von der Gemeinde einem gegenseitigen Grenzbaurecht im Bereich vom Alpenquell Erlebnisbad zugestimmt hat.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Er hat festgestellt, dass die heute bestehende Mittelspannungskabelleitung vom EW Samnaun, welche für die Stromversorgung im Tal wichtig ist, entlang der Parzellen Nr. 622 und Nr. 625 verlegt ist. Diese Leitung ist auch im genehmigten Erschliessungsplan aufgenommen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, Markus Jäger das Angebot zu unterbreiten, dass ihm die Gemeinde das Grenzbaurecht auf der nötigen Gebäudelänge von 10.0 m, mit einer Höhenbeschränkung von der Alpenquellstrasse, entlang der Grenze der Parzellen Nr. 622 und Nr. 625 gewährt. Im Gegenzug erteilt Markus Jäger der Gemeinde (EW Samnaun) das Durchleitungsrecht auf der Parzelle Nr. 625 für die bereits bestehende und im Erschliessungsplan eingetragene Mittelspannungskabelleitung.

Bei den Bauarbeiten ist die vorhandene Mittelspannungskabelleitung, welche entlang der Grenze der Parzellen Nr. 622 und Nr. 625 verläuft, zudem von ihm zu schützen.

Der Gemeindevorstand hält fest, dass diese Regelung für beide Seiten von Vorteil wäre.

Zusätzliche Marketingmassnahmen für Wintersaison

Bereits an einer früheren Sitzung hat der Gemeindevorstand entschieden, dass Werbespots im Schweizer Fernsehen (SRF 1 und SRF 2) im Oktober – Dezember 2016 bzw. je nach Buchungsstand im Januar/März 2017 geschaltet werden.

An der Vorstandssitzung von Samnaun Tourismus vom 15.02.2017 wurden gemäss vorliegendem Schreiben mögliche Zusatz-Massnahmen diskutiert. Damit sollen zusätzliche Buchungen ab März bis Winter-Saisonende erreicht werden.

Vorgeschlagen wird eine Plakatwerbekampagne an insgesamt 55 Plakatstellen während 1-2 Wochen ab dem 06.03.2017 im Raum Zürich/Zug/Ostschweiz (Bahnhöfe Zug, St. Gallen, Gossau, Winterthur, Zürich-HB, Zürich-Altstetten, Zürich-Oerlikon, Wädenswil, Weinfelden, Frauenfeld, Kreuzlingen) im Format F12. Es wird das Frühlings-Skifahren mit den Top-Events (Anastacia, Zucchero) sowie die Pistenkilometer und die günstigen Skipasspreise beworben. Gemäss Offerte kostet die Kampagne inkl. MwSt. CHF 28'715.35 (exkl. Druck der Plakate).

Zusätzlich sollen in der Woche vom 05.03.2017 – 12.03.2017 Bannerwerbungen auf bluewin.ch geschaltet werden (rund 600'000 Views). Der Spezialpreis dafür beträgt gemäss Angebot rund CHF 10'000.00 (Normalpreis = CHF 18'200.00).

Gemäss Vorschlag von Engadin Samnaun gehen die Produktionskosten zu Lasten des DMO-Budgets.

Der Vorstand von Samnaun Tourismus bittet den Gemeindevorstand, den Antrag um Zusatzfinanzierung der Plakatkampagne und der bluewin.ch-Bannerkampagne zu prüfen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag von Engadin Samnaun geprüft.

Der Gemeindevorstand beschliesst, aufgrund des Antrages vom Vorstand von Samnaun Tourismus und aufgrund der noch vorhandenen Mittel im Marketingbudget und Marketingfonds die zusätzlichen Werbekampagnen zu unterstützen und den Betrag von Total CHF 38'715.35 zu genehmigen bzw. aus dem Budget freizugeben.

Festlegung Deponiegebühren 2017

Der Gemeindevorstand legt in Absprache mit dem Deponiebetreiber der Deponien Jazun und Planer Tal und den Zuständigen der ARA Samnaun die Deponiezeiten und Deponiegebühren für 2017 wie folgt fest:

ARA Samnaun

 Montag
 08.00 Uhr – 10.00 Uhr

 Donnerstag
 08.00 Uhr – 10.00 Uhr

 Freitag
 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefon 081 868 55 27

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben unverändert.

Deponie Jazun (sowie Aushubdeponien auf Gemeindegebiet)

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

 Mittwoch
 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

 Freitag
 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

 Samstag
 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weiteres auf Anfrage (Telefon 081 868 52 06 oder 079 682 21 73).

Für Aushubmaterial gilt weiterhin die Mengenbeschränkung. Pro Bauherrschaft darf maximal 500 m³ Aushubmaterial auf eine Deponie der Gemeinde Samnaun gebracht werden. Mit dieser Mengenbeschränkung soll garantiert werden, dass für die nächsten Jahre noch Platz für kleinere Aushube vorhanden ist. Grössere Aushubmengen müssen in Rücksprache mit dem Bauamt in eine andere Deponie ausserhalb von Samnaun geführt werden.

Die Aushubdeponiegebühren auf Gemeindegebiet, u.a. Deponie Jazun (Gemeinde Samnaun), bleiben gegenüber 2016 unverändert:

Sauberes Aushubmaterial pro m³ CHF 8.00

Der Gemeindevorstand ist zurzeit mit den planerischen Abklärungen bezüglich einer neuen Aushubdeponie beschäftigt. Zu gegebener Zeit wird er das Projekt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzw. Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung vorlegen.

Planer Tal

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Winter (01.12. – 30.04.) auf Anfrage

Der Deponiebetreiber gibt folgende Gebühren für die Deponie Planer Tal bekannt:

Mischabbruch / Bauschutt CHF 45.00/Tonne (unverändert) Mischabbruch mit Leichtstoffanteilen CHF 220.00/Tonne (unverändert) CHF 360.00/Tonne (unverändert) Holz & Bauholz Sperrgut Leichtstoffe CHF 460.00/Tonne (unverändert) Alteisen CHF 280.00/Tonne (unverändert) CHF 25.00/Tonne (unverändert) Beton-Abbruch <50 cm Kantenlänge CHF 45.00/Tonne (unverändert) Beton-Abbruch >50 cm Kantenlänge Zuschlag Abtrennen von Armierungseisen CHF 32.00/Tonne (unverändert) CHF 32.00/Tonne (unverändert) Altbelag < 50 cm Kantenlänge Altbelag >50 cm Kantenlänge CHF 37.00/Tonne (unverändert)

Eine Auflistung der Gebühren wird an alle Haushalte versandt. Zudem werden die Gebühren auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) publiziert.

Verrechnung Gebührenanteil der Gemeinde für Deponie Planertal

Vom Betreiber der Deponie Planer Tal, der Jenal AG Transporte und Garage, liegt mit Datum vom 20.02.2017 die Zusammenstellung der Gebühreneinnahmen 2016 für die Deponie Planertal vor.

Die Jenal AG Transporte und Garage bittet, den der Gemeinde zustehenden Betrag über CHF 14'765.45 inkl. MwSt. (=10% der gesamten Gebühreneinnahmen) in Rechnung zu stellen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Abrechnung bezüglich Gebühreneinnahmen für die Deponie Planertal im 2016 zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die Gebühreneinnahmen im 2016 zurückgegangen sind und der Anteil der Gemeinde entsprechend um rund CHF 2'000.00 tiefer ausfällt als noch im Vorjahr.

Die Gemeinde wird der Jenal AG Transporte und Garage den der Gemeinde zustehenden Betrag von CHF 14'765.45 (inkl. MwSt.) in Rechnung stellen.

Vertragsabschluss Datenverwaltungsstelle für die digitale Nutzungsplanung

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat bereits mit Schreiben vom 20.01.2017 informiert, dass die Erfassung und Bereitstellung der kommunalen Nutzungsplanung in digitaler Form für die Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden wie auch für die Wirtschaft und Gesellschaft eine grosse Bedeutung hat.

Wie das ARE weiter mitteilt, sind die Gemeinden nun aufgefordert, ihre digitale Nutzungsplanung an die Anforderungen des Geoinformationsrechts und der Weisung zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung anzupassen. Für die Gemeinde stehen kurzfristig folgende Aufgaben an:

- Die Gemeinde bestimmt die Datenverwaltungsstelle für den rechtskräftigen Datenbestand der Nutzungsplanung und teilt diese bis Ende Juni 2017 dem ARE mit. Das ARE stellt einen Mustervertrag zur Verfügung.
- Die Gemeinde migriert bis Ende Oktober 2017 die bereits nach den kantonalen Vorgaben erstmalig digitalisierten Zonenpläne, Generellen Gestaltungspläne und Generellen Erschliessungspläne in das Geodatenmodell Version 5 und führt den Bezugsrahmenwechsel dieser Daten durch.

Im Abschnitt «Weiteres Vorgehen» wird bestimmt, dass die Gemeinde sich mit ihrem Planungsbüro bezüglich den kurzfristig anstehenden Arbeiten abspricht (Wahl der Datenverwaltungsstelle, Datenmigration und Bezugsrahmenwechsel, erstmalige Digitalisierungen).

Aufgrund der Vorgaben des Kantons hat der Gemeindevorstand bereits Kontakt aufgenommen mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach. Dieses hat den Vertragsentwurf zur Bestimmung der «Datenverwaltungsstelle digitale Nutzungsplanung» mit der Bitte um Prüfung und evtl. Anpassung bzw. Unterzeichnung und Retournierung an das Büro Stauffer & Studach bereits vorgelegt.

Die Kosten für die Datenmigration werden auf ca. CHF 2'000.00 geschätzt.

Der Gemeindevorstand hat den Vertrag vom Büro Stauffer & Studach bezüglich Übertragung der Aufgaben des rechtskräftigen Datenbestandes der Nutzungsplanung von der Gemeinde Samnaun an die Datenverwaltungsstelle geprüft. Er hat festgestellt, dass der Vertrag dem entsprechenden Mustervertrag des Kantons entspricht.

Der Vorstand beschliesst, den Vertrag, bei dem noch einzelne formelle Anpassungen vorzunehmen sind, zu korrigieren und anschliessend unterschrieben dem Büro Stauffer & Studach zu Gegenzeichnung zu retournieren.

Der Vertragsabschluss wird anschliessend dem ARE mitgeteilt.

Die Kosten für die Datenmigration (geschätzt CHF 2'000.00) werden der Gemeinde Samnaun vom Büro Stauffer & Studach nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Elimination von Mikroverunreinigungen, Abwasserabgabe an den Bund - Erhebung angeschlossene Einwohner/innen

Die eidgenössische Gewässerschutz Gesetzgebung verlangt seit dem 01.01.2016, dass ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen treffen müssen. Für die Finanzierung der Abgeltungen an diese Massnahmen (75 % der Erstinvestition) erhebt der Bund ab 2016 bei den Abwasserreinigungsanlagen eine Abwasserabgabe in der Höhe von CHF 9.00 pro angeschlossenem/er Einwohner/in.

Mit Datum vom 03.02.2017 liegen vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) die entsprechenden Erläuterungen zur Abwasserabgabe vor.

Für das Jahr 2017 kann gemäss Schreiben eine vereinfachte Erhebung der Einwohner durchgeführt werden. Dem ANU sind bis zum 13.03.2017 die Anzahl der ständigen Einwohner der Gemeinde gemäss Einwohnerkontrolle am 01.01.2017 zu melden.

Der Gemeindevorstand hat mit der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Samnaun die entsprechenden Abklärungen getroffen. Per 01.01.2017 beträgt die ständige Wohnbevölkerung 730 Personen (gemäss Erhebungen Einwohnerstatistik). Im 2016 betrug die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung 733 Personen.

Die Anzahl der ständigen Einwohner wird dem ANU übermittelt.

Die Kosten von Total CHF 6'570.00 (730 Einwohner à CHF 9.00) werden von der Gemeinde auch für das Jahr 2017 über die ARA-Gebühren (Kubikpreis) an die Konsumenten weiterverrechnet.

Polizeirapporte Nachtdienste 11.02.2017/12.02.2017 und 18.02.2017/19.02.2017, Berichterstattung Gemeindepolizei

Dem Gemeindevorstand liegen die Rapporte der Kantonspolizei/Gemeindepolizei über die in Samnaun geleisteten Nachtdienste am 11./12.02.2017 und 18./19.02.2017 vor.

Gemäss den Berichten gab es keine Beanstandungen und keine Auffälligkeiten. Die Nachtlokale wurden pünktlich geschlossen. Auch Kontrollen auf der Strasse gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Gemeindevorstand nimmt die Rapporte der Kantonspolizei/Gemeindepolizei zur Kenntnis.

Ausschreibung Wohnungen Gemeindeliegenschaft Sennerei

Die beiden Wohnungen in der Gemeindeliegenschaft Sennerei sind zur Neuvermietung auszuschreiben.

Der Mieter der 2-Zimmerwohnung Nr. 2 (unmöbliert) hat die Wohnung auf den 31.03.2017 gekündigt. Der Mietpreis beträgt inkl. Nebenkosten CHF 850.00 pro Monat (exkl. Strom).

Für die Wohnung Nr. 1 im Dachgeschoss der Liegenschaft Sennerei wurde ein befristeter Mietvertrag abgeschlossen bis 30.04.2017. Die Wohnung ist möbliert. Der monatliche Mietzins beträgt CHF 800.00 bei Jahresmiete (exkl. Strom), bei saisonaler Miete CHF 900.00/Monat.

Der Vorstand beschliesst, die Wohnungen entsprechend den Kündigungen neu auszuschreiben.

Heizölbestellung für Liegenschaft Sennerei

Für die Liegenschaft Sennerei müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG CHF 0.5060 Jenal AG Transporte und Garage CHF 0.5360

Robert Zegg kein Angebot eingereicht

Aufgrund der vorliegenden Angebote werden 6'000 Liter Heizöl für die Liegenschaft Sennerei beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, für CHF 0.5060/Liter bestellt.

Samnaun, 28.02.2017/sp